

Das Ansveruskreuz bei Ratzeburg.

Vortrag gehalten am 6. April 1888 in der Sitzung der Sektion Ratzeburg).

(L. Hellwig Dr).

In einem Redder zwischen Einhaus und Buchholz erhebt sich ein von der Tradition als Ansveruskreuz bezeichnetes circa 9 Fuß hohes Steinkreuz. Der Redder streicht von Süden nach Norden; er verdankt seine Anlage der 1791 vollzogenen Verkoppelung der Einhäuser Flur. Vorher führte der Weg jenseits des Kreuzes vorüber. So ist es gekommen, daß es dem jetzigen Wege seine Rückseite zukehrt. Die Front schaut nach Osten, nach dem Ratzeburger Dom zu. Die Aussicht dahin ist durch zwischenliegenden Wald versperrt.

Die dem Redder zugekehrte Seite des Kreuzes zeigt längs des Querarmes eine etwa 5 mm vertiefte Furche, in welcher noch 2 mal 5 Bohrlöcher in regelmäßigen Abständen sichtbar sind, die ehemals ohne Zweifel dazu dienten, eine Metallplatte mittelst Stiften festzuhalten. Außerdem sind am Kreuzstamme unregelmäßige, ganz flache Linien sichtbar, die eine Nachbildung des Kreuzes samt Unterbau darstellen sollen und die von Knabenhand aus neuerer Zeit herzurühren scheinen. Von einer eingegrabenen Inschrift ist auf dieser Seite keine Spur vorhanden. Letzteres muß wegen der gegenteiligen Vermutung des Dr. Hach in Lübeck, welcher jüngst im 17. Bande der Ztschr. f. Schlesw.-Holst.-Lbg. Geschichte p. 323-362 (p. 351)

1888/5 - 113

über das Kreuz schrieb, besonders constatiert werden. Die Ostseite des Kreuzes zeigt ein in vertieften Linien eingehauenes Crucifix von künstlerischer Zeichnung. Hach findet die Arme der Christusfigur „zu dünne“ (a. a. O. p. 351). Eine Vergleichung mit dem berühmten, aus derselben Zeit stammenden Crucifix Martin Schongauers (s. Seemanns kunsthistorische Bilderbogen Nr. 222 1) läßt diese Bemerkung indessen als durchaus unberechtigt erscheinen. Über dem Haupte Christi sind die bekannten Buchstaben **I. N. R. I.** (**Iesus Nazarenus rex Iudaeorum**) eingehauen. Dr. Hach glaubt **I. C. N. R. I.** gesehen zu haben, indem er die Falten des Inschriftenbandes, welches zur linken Hand des Beschauers sich an den Kreuzstamm fest anschlingt, während es rechts über denselben hinaus und empor flatter, zusammen mit einer Verletzung des Steines für einen Buchstaben nahm. Zu Füßen des Crucifixes kniet eine in gleichen Größenverhältnissen gehaltene männliche Figur in der Tracht der Domherren des **15.** Jahrhunderts, baarhäuptig. Die Hände sind mit ausgestreckten Fingern betend erhoben. Von den Fingerspitzen schlingt sich aufwärts im Boden nach rechts zum Kreuzstamm zurückkehrend ein freiflatterndes Inschriftenband, das sogar an beiden Seiten umgebogen und an der oberen Biegung eingerissen ist. Leider sind die Buchstaben in der Mitte durch Abbröckelung des Steines beinahe unleserlich geworden. Im Sommer **1885** nahm ich wiederholt Abdrücke von dieser Inschrift und sandte einen besonders wohlgelungenen und mit Wachs gefestigten Staniolabdruck an das Germanische Museum in Nürnberg. Herr Dr. Fromann las damals folgendermaßen: **or. dne p. me.** Herr Dr. Hach glaubt jetzt lesen zu sollen **or. deu p. me.** Wie ich constatieren kann, ist beides unrichtig; vielmehr steht nach dem **d** ein Abbreivaturhaken und dahinter ein **u**. Die Auflösung **Dr.** Hachs: **ora deum pro** me dürfte demnach richtig sein. Die Worte stellen ein Gebet des Knieenden an den Erlöser dar: Bitte den Herrn für mich.

1888/5 - 113

1888/5 - 114

Rechts von der knieenden Gestalt befindet sich noch eine Darstellung, deren Umrisse ein

schiefliegendes nach links etwas verzogenes Quadrat bilden. Hier ist die Verwitterung und leider auch mutwillige Zerstörung des Steines derartig, daß das klare Erkennen des Dargestellten mit bloßem Auge kaum noch möglich ist. Dr. Essenwein vom germanischen Museum vermutet, daß es ein Barett sei, **Dr. Hach** meint, es solle das Wappen des Knieenden vorstellen; ein in eine Kapuze gehülltes Gesicht sei noch erkennbar. Ich vermute eine Medaillondarstellung nach Art des Nürnberger Künstlers Veit Stoß. Dargestellt ist, wie ich nach wiederholten Untersuchungen sicher glaube behaupten zu können, ein auf einen Rahmen gespanntes Stück Leinwand – hie und da sind Fältchen im Stoff durch kurze Wellenlinien angedeutet – mit einem weiblichen von einer Nonnenhaube oder dem „Gebende“ umhüllten Gesicht.

Die Herren vom germanischen Museum haben nun einwandsfrei festgestellt, daß das Kreuz aus dem 15. Jahrhundert stammen muß. Das aber ist gerade diejenige Zeit, in welcher die Ansverusverehrung nicht nur in Ratzeburg selbst, sondern auch in den angrenzenden Diöcesen Lübeck und Schwerin in höchster Blüte stand. Es ist also von vornherein zuzugeben, daß die Annahme, daß das Kreuz, wie die Tradition behauptet, ein Ansveruskreuz sei, nicht Absurdes an sich hat.

Gleichwohl glaubt **Dr. Hach** nachweisen zu können, daß die allgemeine Annahme eine irrige ist, daß vielmehr das Kreuz ein gewöhnliches Marterkreuz sei, gesetzt zur Sühne für die Ermordung eines Priesters. Herr **Dr. Hach** hätte den Versuch machen können, ein solches Ereignis in jener Zeit nachzuweisen. Er hat es unterlassen, und unsres Amtes ist es nicht, seine Beweisführung in diesem Punkte zu ergänzen. So viel aber steht fest, daß in den vorhandenen Urkunden und Schriften die Tötung eines DOMHERRN im Ratzeburger Sprengel während des ganzen 15. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, und auf

1888/5 - 114

1888/5 - 115

einen solchen, nicht auf einen gewöhnlichen Vikar, weist doch die Gewandung der Figur auf dem Kreuze hin.

Herr **Dr. Hach** behauptet ferner, wenn das Kreuz dem Ansverus zu Ehren errichtet sei, so

müßte die knieende Figur dargestellt sein mit einem Heiligenscheine, müßte das Gewand eines Benediktinerabtes tragen, Abtmütze und Krummstab müßten sichtbar sein, auch dürfte eine Andeutung der Steinigung nicht fehlen (a. a. O. p. 353). Herr Dr. Hach hätte gewiß recht, wenn es sich handelte um ein Heiligenbild an dem Orte, der seiner Verehrung geweiht war, also z. B. in einer Ansveruskapelle; er hat unrecht, da es sich, wie er selbst vermutet, um ein bloßes Marterkreuz handelt, durch welches, UACH ZUFOLGE DER TRADITION, nur die Stelle bezeichnet werden sollte, an welcher Ansverus seinen Tod fand.

Die Gunst des Zufalls hat uns eine Darstellung des heiligen Ansverus aufbewahrt. Es ist das ein Bild, welches sich ehemals in der Schelfkirche (jetzt Nicolai-Kirche) zu Schwerin befand und welches in einem Holzschnitt in Westphalen **mon. ined III p. 269** reproduziert ist. Wir sehen da im Vordergrund einen Mönch, der in der Rechten den Abtstab trägt; links von ihm steht auf einem Steinhäufen in einfaches Holzkreuz, rechts ein Kloster mit Kirche und Turm; hinter der Figur schwebt ein gepflügelter Engelskopf in den Wolken, vor ihr senkt sich aus den Wolken in seine erhobene Linke eine aus Reiseru gebundene Rute. **cf. acta Ansveri cap. I Z. 135/36 illico sensit abbas Ansverus in signum correptionis et disciplinae virgam de sublimi allatam in manu sua attrectabiliter se portare u. Z. 82-84 saepius a confratribus suis visum fuit fuisse angelum dei sub habitu suo secum deambularem in signum gubernationis angelicae.**

Der Rand einer Wolke über des Ansverus Haupt ist etwas schärfer ausgezogen, und es ist möglich, daß dadurch der Heiligenschein angedeutet sein soll. Denken wir uns die Figur knieend und beide Hände betend erhoben, so ist die Ähnlichkeit

1888/5 - 115

1888/5 - 116

mit der Darstellung auf unserm Kreuze in die Augen springend. Der Abtstab fällt dann von selbst weg. Der Künstler stellt den Ansverus aber, meiner Auffassung nach, in einem andern Momente dar, als der ist, welchen das Bild der Schelfkirche zum Vorwurf hat. Es stellt ihn dar als jugendlichen Mönch, der im Gebete mit Gott um seine Heiligung ringt. **cf. acta Ansveri cap. I Z. 63-65. Fuit etiam interna devotione crebrius contemplatus, et ut**

melius orationi devote posset insistere, elegerat sibi locum extra monasterium non remote, in quo cor et corpus lacrimosis deprecationibus, quando tempus habere poterat, mactavit. Dem werdenden Heiligen geziemt aber die Aureole noch nicht. Da nun die **acta** den Erbauungsort des jugendlichen Mönches und den Ort seiner Tötung auf gleiche Weise, nämlich als **non remote a monasterio bezw. extra monasterium non remote** bezeichnen, so lag es nahe, beides als ein und dieselbe Stelle aufzufassen. Die Medaillondarstellung gilt, meiner Auffassung nach, jener Frau, welche im 2. Kapitel der **acta** erwähnt wird, welche im Jahre **1329** durch ihre Visionen zur Wiederauffindung des Grabes des Heiligen in der Domkirche zu Ratzeburg beitrug: **In den yaren unses heren MCCCXXIX in dem avende Sunte Jacobi scach yd, dat eine erlike vrouwe sachte slummerde, sach twe to er kamende in enem schynende klede, unde sede to er: van Gade sint wy ghesant to dy, dy to vorkundighende, dat God de here wyl gheeret werden vormiddelst dy** u.s.w.

Wenn man so die Darstellung auf dem Kreuze in gute Verbindung bringen kann mit den ausdrücklichen Worten der Legende und sich auch die Abwesenheit des Heiligenscheins und der Attribute der Abtwürde ungezwungen erklären läßt – es heißt überhaupt generalisieren, wenn man behauptet, im 15. Jahrhundert hätte unbedingt und überall ein Heiliger durch den Heiligenschein und die Attribute seiner Würde gekennzeichnet werden müssen. **cf.** Seemanns kunsthistorische Bilderbogen

1888/5 - 116

1888/5 - 117

Nr. 351 1, Nr. 344 2 u. 228 5; außerdem 222 5 und 226 4 – so giebt es außerdem doch auch noch äußere Merkmale, die darauf hinweisen, daß das Kreuz dem Andenken einer außerordentlichen Persönlichkeit geweiht war. *) Erstens ist die hervorragende Größe des Monuments bemerkenswert, 2. die feine künstlerische Darstellung, die über Handwerksmäßige sich weit erhebt, **) 3. der Lakonismus des Spruchbands. Der sich da einfach „ich“ nennt, mußte doch allen bekannt sein. Daß andre sogenannte Marterkreuze ähnliche Darstellungen zeigen, wie Hach (a. a. O. p. 354) nachweist, kann als Argument gegen dieses Monument nicht verwendet werden. Auch der Protomartyr Stephanus, mit welchem ja Ansverus von allem Anfang an verglichen worden ist (**cf.** Scholion 80 zu

Adam: Quibus coronatis ipse gaudens cum Stephano genua posuit u. acta Ansv. cap. I Z. 150/51 lapidati – fide et constantia sanctum Stephanum protomartyrem imitantes), wird meist knieend und in einfacher Gewandung dargestellt. ***) Außerdem darf man wohl auch an die letzten Worte des Stephanus erinnern **Acta Apost. VII 59/60. Domine Iesu, accipe spiritum meum.**

Ich bin mit Hach vollständig einer Meinung (a. a. O. p. 305), wenn er glaubt, daß der ganze Streit sofort entschieden sein würde, wenn die Metalltafel, welche ehemals auf der Rückseite des Kreuzes angebracht war, wiederaufgefunden werden könnte; denn sie hat, meiner Auffassung nach, Kunde gegeben von der Errichtung des Kreuzes, welches durch die Munificenz irgend eines Fürsten und Herrn oder einer frommen Dame an Stelle eines einfachen Monuments, was mit der Zeit schadhaft geworden sein mochte, im fünfzehnten

*) MAN VERGLEICHE DIE DEM HEFT BEIGEGEBENE [SKIZZE DES ANSVERUSDENKMALS](#). -

***) Die Gewandung der Figur dürfte auf einen sehr verzeihlichen Irrtum des Künstlers beruhen, der den Ansverus als Ratzeburgischen Mönch glaubte in das Gewand der damaligen geistlichen Herren Ratzeburgs kleiden zu müssen.

****) Äußerst häufig so auf Münzen.

1888/5 - 117

1888/5 - 118

Jahrhundert gestiftet wurde. Daß das Denkmal sich der aufgehenden Sonne und zugleich dem Ratzeburger Dom zuwendet, scheint mir doch auch nicht bedeutungslos. Der Ratzeburger Dom ist ja das sichtbare Zeichen des Triumphs der Sache, für welche Ansverus starb.

Um nachzuweisen, wie die Sage (!) entstehen konnte, daß unser Kreuz ein Ansveruskreuz sei, untersucht Dr. Hach die Tradition und findet, daß die Verknüpfung von Legende und Kreuz geschehen sei durch die Bildertafel mit der Ansverusgeschichte im Dom zu

Ratzeburg, welche nach Dreyer (cf. Hach a. a. O. p. 342) etwa 1520 gestiftet und 1681 auf Veranlassung des letzten Ratzeburger Domherrn Hoinkhusen durch den Maler Heinrich Hartmann restauriert wurde. Die Ueberschrift der Tafel lautet: Die Historie von Ansverus, welcher erst ein Heyde gewest, aber von Gott erleuchtet und Abt worden ist in dem Kloster auf St. Jürgensberg fürm Schloßthor allhier, hat den Christenglauben in diesen Landen ausgebreitet, ist aber nebst 18 Klosterbrüdern **A 1066** d. 15. Julii von den heidnischen Wenden gesteinigt zwischen hier und Lübeck an dem Orte, da der Kreuzstein stehet. Hach behauptet, die Restauration sei eine derartige gewesen, daß das Gemälde als ein völlig neues gelten müsse (a. a. O. p. 334). Das scheint uns nun keineswegs erwiesen. Trotz aller vorgenommenen Neuerungen mußte Meister Hartmann sich doch im wesentlichen an die Vorlage halten. Wir schließen vielmehr aus der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585 fol. 295, wo genau wie auf der Bildertafel 18 Mitmartyrer des Ansverus angegeben werden, während die **acta 18** nennen, daß der Verfasser der Kirchenordnung, Superintendent Pouchenius in Lübeck, sein Wissen dieser ihm bekannten Bildertafel schon damals entnahm. Auch ist ihm bekannt, daß man den Todesort des Ansverus damals noch zeigte. Wenn man ihn aber zeigte, so mußte er bezeichnet sein. Wir kommen damit zu der Wahrnehmung, daß die von Hach bekämpfte Tradition immerhin schon

1888/5 - 118

1888/5 - 119

das ehrwürdige Alter von 300 Jahren für sich hat. Sie geht aber unserer Ueberzeugung nach ununterbrochen zurück bis zur Zeit der Tötung des Ansverus im Jahre 1066. Die Intaktheit der Bildertafel im Dom bezüglich der angegriffenen Stelle der Ueberschrift vorausgesetzt, kommen wir zunächst zurück bis zum Jahr 1520 (cf. oben). von einem Kreuze ist freilich weiter rückwärts nicht mehr die Rede, ganz natürlich, denn wir wissen ja, daß es im 15. Jahrhundert erst errichtet worden ist. Vorher war die Stelle in anderer Weise kenntlich, etwa durch die vielen Findlingssteine, die sich noch jetzt in der Nähe des Kreuzes zeigen, nachdem man doch schon Jahrhunderte lang für die Bauten der Umgegend davon Gebrauch gemacht. Nun ist im Jahre 1492 in Lübeck ein Passionale in niederdeutscher Sprache erschienen, welches auch die Ansveruslegende enthält. Es

bezeichnet sich selbst als aus dem Lateinischen übersetzt. Diesen lateinischen Urtext der Legende haben wir noch in einer Handschrift aus dem **14.** Jahrhundert, die sich jetzt unter Nr. **1360** in der Königl. Bibliothek in Kopenhagen befindet und von der ich durch die Güte des dortigen Bibliotheksdirektors eine Collation besitze. *) Sie besteht aus **2** verschiedenen von einem Compiler zusammengearbeiteten Schriftchen, ja vielleicht sogar aus **3** oder **4**, von denen das **2.** nach einer Angabe in der Schrift selbst kurz nach **1329** entstanden ist. Das erste aber (**cf.** meine Ausgabe desselben in diesem Heft), stammt etwa aus dem Jahre **1170**. Gerade diese erste, älteste Schrift macht eine Angabe über den Todesort des Ansverus und seiner Genossen, nämlich daß er getötet sei **in monte non remote a monasterio**. Diese Angabe findet bei Hach eine, meinem Dafürhalten nach, unstatthafte Anwendung, indem er es als Litotes faßt und daraus folgert, daß Ansverus hiernach in unmittelbarer Nähe des Klosters St. Georg getötet sein müsse. Freilich könnte man Hach das Recht, eine Schrift, der er keine Glaubwürdigkeit beimißt (a. O. p. **449**) gleichwohl

*) Hach a. a. O. p. **336**. Anm. ist danach zu berichtigen.

1888/5 - 119

1888/5 - 120

zu benutzen, als ob sie von gleichzeitigen Gewährsmännern herrühre, überhaupt absprechen, aber seine Auslegung von **non remote** trifft so wie so nicht zu. Man kann z. B. mit Fug und Recht behaupten, daß Hamburg **non remote a mari** belegen sei. Der Begriff „nicht sehr entlegen“ ist eben ein relativer; soviel aber steht fest, daß damit bezeichnet werden soll, NICHT in unmittelbarer Nähe, denn das würde **prope** heißen oder **iuxta**. Der Ausdruck **non remote** erlaubt vollständig den Tötungsort des Ansverus da zu suchen, wo ihn das Kreuz angiebt. Es würde zu weit führen hier auf die Ausführungen Hachs einzugehen, die er an den Ausdruck **in monte** anspinnt. In der That ist **in monte** der Gegensatz zu **in insula** und bezeichnet zunächst St. Georgsberg oder besser Alt-

Ratzeburg (cf. Ratzeburger Wochenblatt **1886** Nr. **6** und meinen Aufsatz „Alt- und Neu-Ratzeburg“ in diesem Heft); im weiteren Sinne bezeichnet es aber sicher auch das ganze hohe westliche Ufer des Ratzeburger Sees, also auch jene Höhe bei Einhaus, *) wo das Kreuz steht. Bemerkenswert ist an der ganzen Ausdrucksweise nur, daß sie den Lokalschriftsteller verrät.

Ist meine Annahme, daß das **1.** Kapitel der **Acta Ansveri** aus dem **12.** Jahrhundert stammt, richtig – und ich

*) Wenn Hach (a. a. O. p. **361**) irgendetwas aus dem Umstande folgern zu können glaubt, daß das Ansveruskreuz auf der Einhäuser Feldflur steht, so befindet er sich im Irrtum. Einhaus findet zuerst Erwähnung im Zehntenverzeichnis des Bischof Isfried von **1194** und zwar in lateinischer Form, ebenso wie z. B. **nova villa**, während daneben in derselben Urkunde ein Nigendorp vorkommt. Daraus ist nun unzweifelhaft zu schließen, daß das Dorf damals, weil erst kürzlich entstanden, einen officiellen Namen noch nicht hatte; daher die lateinische Interimsbezeichnung. Daß Einhaus aber zur Zeit der Steinigung des Ansverus bereits existiert habe, ist überhaupt nicht vorauszusetzen. Also damals mindestens hat die Gegend wohl noch zu St. Georgsberg bzw. Alt-Ratzeburg gehört. Wir dürfen uns die Feldmark der alten Stadt gern etwas groß vorstellen, denn offenbar sind Gießensdorf, Albsfelde, Harmsdorf, Einhaus und Buchholz deutsche Siedelungen, das Drogenvorwerk nicht zu vergessen, welche durch Parcellierung dieser Flur entstanden.

1888/5 - 120

1888/5 - 121

darf wohl auf meine minutiösen Untersuchungen des Sprachgebrauchs unter gleichzeitiger Vergleichung mit dem Arnold's von Lübeck mehr geben als auf Hachs von einem allgemeinen Dafürhalten dictierten Ausspruch (Hach a. a. O. p. **349**) – ist ferner richtig, daß ein Ereignis aus dem Jahre **1066**, nämlich die Erscheinung eines Kometen, noch in der Legende (die vom Himmel sich herabsenkende Rute) erkennbar ist, so ist der

ununterbrochene Zusammenhang der Tradition bezüglich der ganzen Ansverussage sowohl als des Ortes der Tötung des Märtyrers nachgewiesen. Bei Adam von Bremen nämlich wird bereits der Tötungsort als **prope Razzispurg**, d. h. bei St. Georgsberg, angegeben, darauf in den **actis Ansveri** als **non remote monasterio**, bei Wolter: **prope Ratzeburg** (circa 1463); im **chronicon Slav. 1495 p. 14**: binnen Ratzeborch, bei Albert Kranz (circa 1510): in Racisburgo, auf der Bildertafel im Dom zu Ratzeburg (circa 1520): „an dem Orte, da der Kreuzstein stehet“, in der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585: „an dem Orte, so man noch zeiget“, 1693 Beschreibung des Polabenlandes: „zu dessen Gedächtnis ist am selben Orte zwischen Lübeck und Ratzeburg ein Stein mit einem aufgehauenen Crucifix aufgerichtet“. Schlöpke (1724) „auf dem Wege zwischen Ratzeburg und Lübeck an Ort und Stelle, so mit einem Steine, der noch zu sehen, gezeichnet“. Ist auf Albert Kranz und das **Chronic. Slavorum** nicht viel zu geben, weil sie auf Adam und Helmold zurückgehen, so um so mehr auf Wolter, der die allerbesten Beziehungen zu Ratzeburg gehabt haben muß. (cf. oben meine Ausgabe des 1. Kapitels der **acta Ansveri**). So giebt jedes Jahrhundert vom 11. an, außer dem 13. sein Zeugnis für Ansverus und seine Tötung bei Ratzeburg. Daß auch das 13. Jahrhundert dennoch, wenn auch in anderer Weise, Zeugnis für Ansverus ablegt, werden wir gleich sehen. Hach unternimmt es nämlich, aus dem Umstande, daß die thätige Verehrung des Ansverus durch Stiftung von Messen u. dergl. erst seit 1380 in Ratzeburg nachweisbar

1888/5 - 121

1888/5 - 122

ist und daß dieselbe in die Nachbardiocesen erst noch später eindrang, zu folgern, daß die Anerkennung des Ansverus als Heiliger erst im 14. Jahrhundert erfolgt sei (a. a. O. p. 349). Da er aber seine Heiligsprechung im 11. oder 12. Jahrhundert entschieden in Abrede stellt, (a. a. O. p. 345-48), so sollte man erwarten, daß er entweder sich bemüht hätte, nachzuweisen, wann die Heiligsprechung des Ansverus erfolgt sei, oder daß er frank und frei die ganze Ansverusverehrung für einen Schwindel der Ratzeburger Priester erklärte. Hach muß zu seinem Zwecke 2 Schriftstellerzeugnisse bemängeln. Wolter erzählt nämlich in seiner bis 1463 fortgesetzten bremischen Chronik **et illos martyres Adelbertus fecit canonisari per quendam suffraganeum in Raceborg, annuente sibi spostolico et sacro**

approbante concilio. Et canonisatione completa, episcopus Ranceburgensis misit bracchium Sancti Ansveri ad monasterium beatae Mariae virginis extra muros Stadenses. Nun ist die Heiligsprechung seit 1170 circa ein päpstliches Reservatrecht, die Heiligsprechung muß also früher erfolgt sein und zwar von Adalbert II., Erzbischof von Bremen, der aber nicht, wie bei Hach (p. 347) fälschlich angegeben, bis 1143, sondern bis 1148 (25. August) den erzbischöflichen Sitz einnahm. Die Heiligsprechung wird also zwischen 1142, wo Heinrich von Botwide ins Land kam, und 1148 geschehen sein und zwar durch einen auswärtigen Suffraganbischof, da es in Ratzeburg noch keinen gab. Es ist mir unerfindlich, was Hach dagegen geltend machen will, denn daß Helmold, der Historiograph Adolf II. von Holstein, nichts davon erwähnt, ist allerdings bedauerlich, aber bei der gänzlichen Nichtachtung Helmolds für die Thaten Heinrichs von Botwide und die damaligen Vorgänge in Ratzeburg gar nicht anders zu erwarten. Wir würden überhaupt klarer sehen in jene Zeit, wenn dieser Schriftsteller einen etwas weiteren Blick gehabt hätte. Die ganze Stelle, die genau die Art angiebt, wie es mit der Heiligsprechung gehalten wurde, ehe der Papst sie für sich allein in

1888/5 - 122

1888/5 - 123

Anspruch nahm, hat so viel innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß man ihre Richtigkeit nur bezweifeln kann, wenn man von einer vorgefaßten Meinung ausgeht. Wolter bestärkt seine Aussage noch durch die Angabe, daß der Ratzeburger Bischof nach geschehener Kanonisation einen Arm des heiligen Ansverus an das Kloster der h. Maria **extra muros Stadenses** geschenkt habe. Richtiger sollte es wohl heißen „nach geschehener Translation der Gebeine“, wie sie im 2. Kapitel der **acta** erzählt wird. *) **Albert Stadensis** bestätigt das Vorhandensein der Reliquie in jenem Kloster vor 1264. Auch diese Stelle sucht Hach zu beseitigen, indem er behauptet, daß ein Abschreiber des 14. Jahrhunderts eine Randnotiz in den Text mit aufgenommen habe (a. a. O. p. 346). Er nimmt dabei Anstoß an dem Wörtchen **huius**, für das er **cuius** erwartet, wenn die Stelle in einem Gusse geschrieben sein sollte. Das ist aber geradezu falsch; denn, wie Hach selbst bemerkt, sind die vorausgehenden Sätze aus Adam und Helmold entlehnt, also die Stelle ist nicht in einem Gusse geschrieben, und die selbständige Bemerkung fügt sich ganz natürlich mit **huius** an.

Endlich ist die Nachricht der **acta Ansveri cap. II** von der Translation der Gebeine des Ansverus durch Bischof Evermod die einzige wertvolle Nachricht, die dieses Schriftchen enthält, und hat die größte innere Wahrscheinlichkeit für sich. Die Gründung einer Hauptkirche zu damaliger Zeit ohne Reliquien ist einfach undenkbar; existierte doch sogar ein Kirchengesetz, wonach kein Altar ohne Märtyrergrab vollgültige Weihe erhalten konnte. Gleichgültig ist dabei der Umstand, ob es damaliger Zeit überhaupt möglich war, den Begräbnisort des Ansverus wieder aufzufinden. Man hat eben Gebeine transferiert, die man für die des Ansverus ausgab.

Die ganze Ansverusgeschichte baut sich für mich auf

*) Peträus (Entwurf zu einer Kirchenordnung für das Stift Ratzeburg) setzt diese Translation ins Jahr **1167**.

1888/5 - 123

1888/5 - 124

Grund aller Zeugnisse folgendermaßen auf: Im Jahre **1066** am **15. Juli** ward, wie Adam von Bremen, ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet, der Mönch Ansverus mit seinen Genossen erschlagen. Daß er gesteinigt worden sei, bezweifle ich; doch gehört das nicht hierher. Ich vermute, daß die Stephanuslegende samt einer deutschen Sage der Gegend die Grundelemente zur Ansveruslegende haben hergeben müssen. Ansverus wird als **monachus** bezeichnet, d. h. Benediktinermönch nach dem damaligen Sprachgebrauch (**cf. Du Cange s. v.**). Daß er allein mit Namen genannt wird, genügt, um ihn als Abt der Mönchsschaar erscheinen zu lassen. Ob der Name richtig ist oder selbst schon der Sage angehört, bleibt dahingestellt. Bei Gelegenheit des Aufstandes von **1066** ist auch das Kloster St. Georg zerstört worden, ob auch die dazu gehörige Kirche demoliert wurde, ist ungewiß. Der Wortlaut des ersten Kapitels der **acta Ansveri** erlaubt auch das Gegenteil anzunehmen. Im Jahr **1142** kam Heinrich von Botwide ins Land und hat die Georgskirche,

die **1158** ja bereits existiert, entweder neu aufgebaut oder restauriert. Zwischen **1142** und **1148** kam ein Abgesandter des Erzbischofs Adalbert II. von Hamburg-Bremen nach Ratzeburg und sprach den Ansverus heilig. Im Jahre **1167** oder später transferierte Bischof Evermod die Gebeine des Ansverus in den noch nicht vollendeten Dom (vollendet wurde der Dom circa **1181**) der im Entstehen begriffenen Inselstadt Ratzeburg. Die mit dem Schwerte unterworfenen Slaven werden schwerlich geneigt gewesen sein, dem neuen Heiligen thätige Verehrung zu widmen. Die Zeit war auch für die einwandernden Deutschen, die sich in steten Kämpfen gegen die Obotriten behaupten mußten und die genug zu thun hatten sich wirtschaftlich emporzubringen, nicht geeignet viel Opfer für die Kirche zu bringen; außerdem hielt wohl ein jeder an dem Heiligen seiner Heimatgend fest. Später machte das wunderthätige Muttergottesbild in Büchen dem Ansverus Konkurrenz. Der Ansverusdienst entwickelte sich also zunächst

1888/5 - 124

1888/5 - 125

nicht. Es kam so weit, daß man sogar vergaß, wo die Gebeine des Ansverus in der Domkirche ruheten.

Im Jahre **1320** faßte das Ratzeburger Kapitel zum Besten seiner bedrängten Kasse den Plan die Ansverusverehrung wieder zu beleben. Am **14.** Juni dieses Jahres erläßt der Bischof Marquard gemeinschaftlich mit dem päpstlichen Legaten **Iacobus de Rota** einen Befehl an alle Präpositen, Kirchherrn und Vikarien den Wert ihrer Einkünfte und kirchlichen Benefizien anzugeben zum Zwecke der Erhebung eines Zehnten. (**cf.** Masch Geschichte des Bistums Ratzeburg **p. 235**). Offenbar verlangte der Papst für die Anerkennung des 1146 circa nicht **rite** promovierten Heiligen eine Abgabe. Die verzückte Frömmigkeit einer Frau, die von dem Suchen nach den Heilengräbern vernommen hatte und von der Ansveruslegende ganz erfüllt war, kam den Wünschen der Geistlichkeit im Jahre **1329** mit ihren Visionen entgegen. Man nahm den Boden der Kirche auf und entdeckte, was man entdecken wollte, nämlich ein Märtyrergrab an der Südseite unter dem Altar des heiligen Stephanus, wohin es allerdings auch gehörte. Von nun an breitete sich die Ansverusverehrung allmählich aus und drang auch über die Grenzen der Diöcese nach

Lübeck und Schwerin, ja bis nach Schleswig hin, wo man den Ansverus als Landsmann in Anspruch nahm. Im 15. Jahrhundert errichtete irgend ein besonderer Verehrer das Kreuz an der Stelle, welche die Tradition als den Ort der Tötung des Ansverus bezeichnete. Die Reformation machte dem Heiligendienst ein Ende, nicht der Anerkennung des Ansverus als Heidenapostel. Das ist der Hergang der Sache, wie er einem unbefangenen Betrachter erscheint.

Einige nebensächliche Ausführungen Hachs will ich nachträglich noch besprechen. Hach findet nämlich auch im 2. Kapitel der **acta Ansveri** eine Bestimmung der Örtlichkeit, wo Ansverus getötet worden ist. Es findet sich dort eine sehr alberne Erzählung, nämlich daß diejenigen, welche die entseelten Körper

1888/5 - 125

1888/5 - 126

der Märtyrer begraben, eine Probe angestellt hätten, um den Hauptmartyrer herauszufinden. Sie warfen die Leichen in **aquam, quae prope occisionis locum erat**. Die Leichen versinken alle, eine bleibt oben. Die Gegenprobe nach vorausgegangenem Gebet glückt auch; nun versinkt allein diejenige Leiche, die erst oben schwamm. Möglicherweise hat auch diese alberne Geschichte einen Kern, der in der ächten, alten Sage wurzelt und der bloß bis zur Unkenntlichkeit verdreht ist. Doch das gehört einstweilen nicht hierher. Hach benutzt diese Erzählung zu folgender Beweisführung: Unter **aqua** verstand man vormals einen Bach, eine Au. *) In der Nähe des jetzigen Ansveruskreuzes giebt es einen derartigen Bach nicht; folglich ist dort der Ort nicht, wo Ansverus erschlagen ward. **) Es würde nun für mich, da ich den Erzählungen dieses Kapitels nur sehr bedingt Glaubwürdigkeit beimesse, wenig Unterschied machen, wenn in der That kein Wasserlauf dort wäre, ich muß aber doch bemerken, daß Hach auch hierin nicht Recht hat. In dem tiefen Thaleinschnitt, welcher sich von Einhaus nach dem See hinabzieht, also nicht sehr weit vom Ansverusdenkmal, ist ein Wasserlauf, welcher im Sommer 1887 allerdings vertrocknet war, am Charfreitag 1888 aber z. B. sich mit weithin hörbarem Geräusch mehr als meterbreit mit einer ganz erklecklichen Wassermenge hinwälzte. Betrachtet man sich das Terrain, bedenkt man, daß der Bach den Abfluß einiger Teiche der Einhäuser und

Harmsdorfer Flur darstellt, so ist anzunehmen, daß er in einer wasserreicheren, weil waldreicheren Zeit, also im **14.** Jahrhundert, noch ein ganz stattlicher Bach

*) Zunächst versteht man unter **aqua** nur den Stoff, der sowohl im See als im Fluß und Bach vorhanden ist.

***) Aus demselben Grunde mußte Hach auch St. Georgsberg als Tötungsort verwerfen, denn der dortige Mühlteich, daß einzige Gewässer, daß tief genug wäre, daß ein Mensch darin untergehen, oder andererseits bloß schwimmen könnte, hat **1066** samt der Mühle sicher nicht existiert.

1888/5 - 126

1888/5 - 127

gewesen sein kann. Ich vermute, daß er in dem Verzeichnisse der Zuflüsse zum Ratzeburger See (v. Kobbe **III p. 216**) von **1663** als Klein-Brücker-Fluß aufgeführt ist.

Daß die Sage so sehr kräftig um den Stein gewuchert habe, wie Hach sagt (a. a. O. **p. 361**), kann ich auch nicht finden. Denn, was die Fabeln des Ratzeburger Domprobstes Kohlreiff, - der Name ist schon ominös – anbelangt, der aus Einhus ein Emaus machte, so können sie ernsthaft nicht genommen werden. Im übrigen ist vielleicht bloß ein einziger Ansatz zur Sagenbildung genommen worden, insofern der Urvater der Schulzenfamilie Stooß in Einhaus zu den Steinigern des Ansverus gehört haben soll. Stände das Kreuz in den Thüringer Bergen, so würde es von einem ganzen Sagenkranze längst umwunden sein, es würde der Volksphantasie unaufhörlich Nahrung gegeben haben. Hier im Norden des deutschen Vaterlandes ist die Phantasie nur in verschwindendem Maße nach dieser Richtung hin thätig, sie legt sich mehr auf die leichte Ummodelung historischer Thatsachen als auf die freie Erfindung sagenhafter Vorgänge. Darum wird der NÜCHTERNE Forscher hier stets in erster Linie zu fragen haben, was kann der Kern und der Anlaß zur vorliegenden Sage sein. So entnehme ich z. B. der Sage vom Steiniger Stooß in Einhaus bloß die Wahrscheinlichkeit, daß der Name Stooß mit dem Kreuze bei Einhaus in IRGENDwelcher Verbindung steht und warte darauf, daß die Tageshelle

nüchterner Forschung auch diesen Punkt noch durchdringt.

Herr **Dr.** Hach hat das Verdienst zur Untersuchung der Ansveruslegende eine Menge Material zusammengebracht zu haben; aber seine Absicht zu erweisen, daß jenes Kreuz bei Einhaus kein Ansveruskreuz sei, ist ihm nicht geglückt. Hätte der Künstler nur das Fragment eines Ringelchens über dem Haupte der knieenden Figur schweben lassen, so würden alle Bedenken der Zweifler zusammenstürzen. Das Interesse an dem Kreuz wird durch den Streit über seine Ächtheit hoffentlich

1888/5 - 127

1888/5 - 128

nicht gemindert werden, denn es würde als einziges älteres, öffentliches Denkmal im Kreise Herzogtum Lauenburg auch dann noch an sich beachtenswert sein, wenn es **Dr.** Hach oder irgend einem andern gelänge, nachzuweisen, daß es dem Andenken eines einfachen Priesters des 15. Jahrhunderts dienen soll. *) Ebenso ist die Ansveruslegende an sich hochinteressant und fordert zu weiteren Forschungen heraus.

L. Hellwig **Dr.**

*) In der That scheint das Interesse an dem Kreuz erst jetzt recht zu erwachen; richtete doch der Hamburgische Geschichtsverein am 8. Juli d. Js. bei seinem Besuche Ratzeburgs seine Schritte zuerst nach dem Ansveruskreuz.